Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 23 (2008)

Artikel: Salpeter, Kupfer, Spitzeldienste und Stimmenkauf : die kriegswirtschaftlichen Tätigkeiten des Zuger Militärunternehmers und Magistraten Beat Jakob II. Zurlauben um 1700 für Frankreich

Autor: Büsser, Nathalie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nathalie Büsser

Salpeter, Kupfer, Spitzeldienste und Stimmenkauf

Die kriegswirtschaftlichen Tätigkeiten des Zuger Militärunternehmers und Magistraten Beat Jakob II. Zurlauben um 1700 für Frankreich

In der Zeit von 1650–1800 gab es kaum ein Jahr, da nicht irgendwo die Heere der europäischen Territorialstaaten in Kampfhandlungen verstrickt waren.[1] Die Eidgenossenschaft trat zwar nicht mehr als aktive, Krieg führende Partei in Erscheinung, dennoch bestanden vielfältige Verknüpfungen zwischen den politisch-militärischen Vorgängen in Europa und den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen innerhalb der 13 Orte. Mit den ausländischen Mächten bestand seit dem späten 15. Jahrhundert ein Geflecht von militärischen Allianz- und Solddienstverträgen: Als Gegenleistung für Durchmarschrechte durch die strategisch günstig gelegenen eidgenössischen Territorien und die Erlaubnis, in den Orten Söldner zu rekrutieren, entrichteten die fremden Kriegsherren eine Art Lizenzzahlung in Form von Jahrgeldern oder Pensionen sowie Gratifikationen (Gunstbezeugungen). Diese Zuwendungen und die Beschäftigungsmöglichkeiten in den fremden Diensten prägten die lokalen Systeme von Patronage sowie Ämtervergabe in den Orten und sorgten für den Aufstieg einer Gruppe wohlhabender Honoratioren und Kriegsunternehmer. Während die europäischen Fürsten sich zunehmend verschuldeten und immer höhere Steuerabgaben einforderten, häuften die eidgenössischen Orte im 17. und 18. Jahrhundert finanzielle Reserven auf.[2] «Das eidgenössische Erfolgsmodell der frühen Neuzeit ‹Staatsbildung ohne direkte Steuern und stehendes Heer›»[3] basierte auf der intensiven Aussenverflechtung und dem Ausmass der dadurch vermittelten Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund gediehen hierzulande verschiedenste Formen von halb privater, halb öffentlicher Kriegswirtschaft. Unter dem Begriff «Kriegswirtschaft» wird in diesem Zusammenhang ein ganzes Set von Dienstleistungen lokaler Magistraten und Solduntemehmer verstanden, die auf die Bedürfnisse der Krieg führenden auswärtigen Fürstenstaaten ausgerichtet waren, von denen sich die eidgenössischen Akteure ebenfalls ihrem Machterhalt dienliche Vorteile erhoffen konnten. Dazu zählten neben «klassischen» kriegswirtschaftlichen Massnahmen wie Söldnerlieferungen, Krediten oder Kriegsmaterialexporten auch Spitzeldienste, Informationstransfer,

Weitergabe von Herrschaftswissen, Stimmenkauf und Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse innerhalb der Eidgenossenschaft.
Was Kriegswirtschaft in diesem umfassenden Sinn konkret bedeuten konnte und welche Mechanismen von Patronagebindungen hineinspielten, soll schlaglichtartig am Beispiel des Innerschweizer Soldunternehmers, Salzhändlers, Magistraten und Diplomaten Beat Jakob II. Zurlauben (1660–1717) gezeigt werden.[4] Der zeitliche Rahmen ist eng begrenzt und orientiert sich an den überlieferten Dokumenten zu Zurlaubens Kriegsmaterialhandel. Die verwendeten Quellen stammen aus der Sammlung Zurlaubiana, dem Familiennachlass des Zuger Geschlechts.[5]

Der Handel mit Kriegsmaterial

Beat Jakob II. Zurlauben betrieb von 1693 bis in die 1710er-Jahre, als Frankreich während des Pfälzischen Kriegs (1688–1697) und des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1713/14) einen immensen Bedarf an Rüstungsgütern aufwies,[6] einen regen Zwischenhandel mit Kriegsmaterialien[7] wie Salpeter, Pulver, Blech, Blei, Hanf und Kupfer, die er an die Magazine des französischen Königs im elsässischen Hüningen lieferte. Hier am Rhein, etwas nördlich von Basel, hatte Ludwig XIV. von 1679 bis 1681 als Teil seiner grossen Verteidigungsbauten entlang der Ostgrenze eine Festung errichten lassen.[8]
Während diesen letzten beiden Kriegen König Ludwigs fand sich die Eidgenossenschaft als «neutrales»[9] Gebiet wiederum umgeben von in militärische Auseinandersetzungen verwickelten Parteien. Diese Lage war für die schweizerische Wirtschaft bedeutend, weil die gegen Frankreich verbündeten Mächte einen Blockadekrieg führten. Frankreichs Exporte und Zufuhren aller kriegswichtigen Materialien, der «hostilien», sollten unterbunden werden. In beiden Kriegen verboten der Kaiser und die Reichsstände den Verkauf von Getreide, Pferden, Pulver, Salpeter und anderen Konterbandewaren an die Gegner des Reichs. Der Handel mit neutralen Ländern war bewilligungspflichtig. Den wohl gesinnten eidgenössischen Orten durften «hostilien» zur Deckung des eigenen Bedarfs geliefert werden, wenn ein von den Kaufleuten ausgestelltes und von den Kanzleien der Orte besiegeltes Attest den Nichtweiterverkauf nach Frankreich garantierte. Diese Massnahmen griffen jedoch nie, denn Generäle und Fürsten der Grenzgebiete beachteten die Verbote nicht immer, und Zollkommissare unterstützten den Schmuggel. Verbote und Beschlagnahmungen erhöhten das Risiko des Zwischenhandels, ohne ihn zu unterbinden, und zugleich stiegen die Gewinnmöglichkeiten. Dabei war sich die Allianz bewusst, dass eidgenössische Kaufleute im grossen Stil Waren an Frankreich vermittelten.[10]
Die Kriegsmaterialtransporte schweizerischer Kaufleute nach Frankreich wurden meist direkt mit den französischen Intendanten und Armeestellen vereinbart.[11] Beat

Jakob II. Zurlauben bot seine Konterbandeware dem königlichen Kriegsminister an, wobei der Gouverneur von Hüningen – bis 1697 war dies Roger Brulart, Marquis de Puysieux et de Sillery (1640–1719)[12] – oder der französische Botschafter in Solothurn als Mittelsmänner auftraten.

Ein für die französische Kriegswirtschaft zentrales Gut war Schiesspulver, zu dessen Herstellung man vor allem Salpeter benötigte. Salpeter bezog Zurlauben grösstenteils aus dem östlichen Gebiet der Eidgenossenschaft. Im Appenzellerland und im Toggenburg etwa bildete die Salpeterproduktion vom 16. bis ins 18. Jahrhundert eine wichtige zusätzliche Verdienstquelle für die ländliche Bevölkerung. Durch Kochen und Eindampfen von Kuhmist und von güllegetränkter, stickstoffhaltiger Erde gewannen Salpetergraber und Salpetersieder das Salz der Salpetersäure, das für Schiesspulver und Pökelsalzmischungen verwendet wurde. Abnehmer des weisslichen Salzes waren unter anderen eidgenössische Orte wie Zürich und Bern, die laufend Vorräte in ihren Zeughäusern einlagerten. In obrigkeitlich kontrollierten Pulvermühlen wurde der Salpeter zusammen mit Schwefel und Holzkohle zu Schiesspulver verarbeitet.[13]

In den 1690er-Jahren liess Zurlauben das Salpetersäuresalz aus dem Zürcher Oberland und aus dem toggenburgischen Lichtensteig via Horgen nach Zug ins Zwischenlager transportieren. In Zug organisierte Zurlaubens Salzausmesser und Verbindungsmann Johann Jakob Hediger (1655–1730) die Überfuhr der Salpeterfässer nach Hüningen. Ab Basel begleitete der dort ansässige Kaufmann Philipp Dienast die Auslieferung und regelte die Bezahlung.[14] Basel spielte während den grossen Kriegen im 17. und 18. Jahrhundert, als der Handel Embargobeschlüssen unterlag, eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von französischen Gütern ins Reich und umgekehrt. Der schwunghafte Handel mit Konterbandewaren, die als Basler Kaufmannsgüter deklarierten wurden, brachte der Grenzstadt in Kriegszeiten Prosperität.[15]

Zurlauben scheint nicht allzu grosse Quantitäten Pulver verkauft zu haben; in mindestens einem Fall war sein Abnehmer unzufrieden mit der Qualität.[16] Dagegen versorgte er die Magazine Hüningens mit umfangreichen Mengen raffinierten Salpeters. In einer zeitgenössischen Quelle ist von «une tres grosse quantité»[17] die Rede. Gemäss der Abrechnung von Salzausmesser Hediger dürften von September 1693 bis Juli 1695 insgesamt über 20 t Salpeter von Zug in Richtung Basel geführt worden sein. Und im Januar 1694 stellten Schultheiss und Rat von Bern Zurlauben ein «Pass Patent» für 50 t Salpeter aus, den der französische Ambassadeur Michel-Jean Amelot (1655–1724) bei Zurlauben geordert hatte und der durch bernisches Gebiet ins benachbarte Elsass transportiert werden sollte.[18]

Diese Quantitäten lassen erahnen, dass der «hostilien»-Handel mit beachtlichen finanziellen Engagements und unternehmerischen Risiken verbunden war. 1693 etwa wünschte der Gouverneur von Hüningen, Pulver und Salpeter für 50'000 Livres bei Zurlauben zu beziehen. Die Verhandlungen über die Qualität, den Preis der Ware

und die Bezahlungsmodalitäten führte der Gouverneur mit dem Basler Mittelsmann Dienast, der selbst auch mit Salpeter handelte. Weiter erscheint in den Quellen ein Betrag von 4000–5000 Livres, den Dienast im November 1694 vom Gouverneur von Hüningen für die letzten Salpeterlieferungen erhalten sollte. Allerdings ist diesen Geldbeträgen mit Vorsicht zu begegnen, denn Zurlauben wurde teilweise auch mit Salz aus der Freigrafschaft bezahlt.[19]

Die überlieferten Quellen lassen keine Aussagen zur Geschäftsbilanz von Zurlaubens Handelstätigkeit zu. Sicherlich hat auch der Zuger Kriegsunternehmer die chronische Geld- und Edelmetallnot von Frankreichs König zu spüren bekommen. Einige Male vertröstete ihn der Gouverneur, weil sich der Transport von Geld verzögert habe. Blieben die Zahlungen aus, pflegte Zurlauben die Auslieferung der restlichen Ware zu stornieren.[20]

Ein weiterer Beleg für die knappen finanziellen Mittel der französischen Krone und deren Hunger nach Rüstungsgütern ist ein Vertrag von 1693. Darin garantiert einer seiner Cousins Beat Jakob II. Zurlauben die Auszahlung von 10'000 Livres durch den französischen Kriegsminister Le Tellier. Die 10'000 Livres sollten auf Anordnung von Roger Brulart, Gouverneur von Hüningen, ausbezahlt werden, und zwar für eine Lieferung Salpeter und Pulver für Frankreich.[21] Offenbar konnte der Gouverneur die Rechnung nicht begleichen. Zurlauben verweigerte deshalb die Zustellung weiterer Ware, und schliesslich trat ein eidgenössischer Privatmann und notabene Verwandter des Gläubigers als Garant für den französischen Staat auf. Kriegsanleihen gewährte übrigens auch Beat Jakob II. Zurlauben der westlichen Grossmacht.[22]

Mit dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs um 1701 nahm Zurlauben seinen Handel mit Konterbandewaren wieder auf. Neben Salpeter und Pulver offerierte er neu auch Weissblech, Blei für Gewehrkugeln und vor allem grössere Mengen von Kupfer zur Herstellung von Kanonen.[23] Das nach Hüningen spedierte Kupfer stammte aus dem Tirol, wohin Stadt und Amt Zug Vieh exportierten sowie umgekehrt Getreide und – seit Ende 1697 vertraglich geregelt – Haller Salz importierten.[24] Zurlauben erhielt damals von der Bürgergemeinde gegen eine Abgabe das Recht, diesen Salzhandel zu betreiben.[25] So verfügte er 1701 beim Kriegsausbruch über die nötigen Beziehungen in die Region Tirol, um Metalle aus den dortigen Bergwerken zu vermitteln.

Ende 1701 erhielt Zurlauben vom französischen Ambassadeur und ehemaligen Gouverneur von Hüningen, Roger Brulart, die Zusage des Königshofs, insgesamt 25 t reines Tiroler Kupfer ins Elsass liefern zu dürfen. Die Beschaffung eines Teils des Metalls innert 15 Monaten und dessen heimlichen Transport bis nach Brugg delegierte Zurlauben an die Schaffhauser Handelsgesellschaft Hurter, Ott & Peyer. Auch dieses Geschäft war von Misstönen begleitet: Zurlauben reklamierte wegen angeblich veränderter Währungsmodalitäten und ausbleibender Zahlungen seitens Frankreich.[26]

Spionage, Spitzeldienste und Informationstransfer

Neben der Lieferung von Kriegsmaterialien war Zurlauben während der beiden Erbfolgekriege mit der Beschaffung und dem Transfer von allerlei Nachrichten betraut. Als Landvogt im Thurgau in den Jahren 1696–1698 mit Wohnsitz in Frauenfeld, aufgrund seines Handels mit tirolischem Salz, seiner Offizierstätigkeit in fremden Diensten wie auch seiner frankophilen Gesinnung war Zurlauben prädestiniert dazu, vertrauliche Nachrichten aus dem süddeutschen und dem angrenzenden österreichischen Raum zu beschaffen. Dazu horchte er Reisende aus und gab Informationen über Informationen weiter. Er unterrichtete die Botschaft in Solothurn über die feindlichen Armeeeinheiten im Raum Konstanz sowie über mögliche Truppenbewegungen Richtung Italien und lieferte persönliche Einschätzungen zum künftigen Kriegsverlauf.[27] Neben Lageberichten übermittelte der Landvogt auch ein so exklusives Objekt wie ein «papier alleman» in die Ambassade, das angeblich aus der Wohnung von Kaiser Leopold I. stammte.[28] Um an dieses Insiderwissen zu gelangen, engagierte Zurlauben vertrauenswürdige, ortskundige Personen aus der Gegend, oder der Botschafter schickte selbst Leute, um etwa die Winterquartiere der deutschen Truppen auskundschaften zu lassen.[29]

Offenbar waren die Repräsentanten Frankreichs mit Zurlaubens Spionagediensten zufrieden, sodass sie ihn beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs erneut mit der Beschaffung geheimer Informationen in Vorderösterreich betrauten, obwohl er damals nicht mehr Landvogt im Thurgau war. Die Order hierfür erging vom Ambassadeur in Solothurn wie auch direkt vom französischen Kriegsminister de Chamillart, dem Zurlauben persönlich Bericht erstatten musste.[30] Bereits ab November 1701 floss der Nachrichtenstrom über die Kriegsvorbereitungen des mit Frankreich verfeindeten Österreich von einem in der Umgebung Salzburgs postierten katholischen Informanten zu Beat Jakob II. Zurlauben. Ein anderer Spion sollte eine Reise nach Frankfurt und in Städte des württembergischen Raums unternehmen.[31]

Im Weiteren war der Zuger Soldunternehmer zu dieser Zeit verantwortlich für die Abwicklung des Postverkehrs zwischen dem französischen Ambassadeur in Solothurn und dessen Amtskollegen Louis-Gaspar de Ricours beim Kurfürstentum Bayern, das in den militärischen Auseinandersetzungen mit Frankreich verbündet, jedoch nur durch feindliches Gebiet zu erreichen war. Das Botschaftspersonal in Solothurn schickte die für den französischen Gesandten in Bayern bestimmte Post an Zurlauben in Zug, der seinerseits diskret agierende Boten und Botinnen anheuerte, die den Transport ins deutsche Kurfürstentum übernahmen.[32]

Die Sorge für eine profranzösische Haltung von Stadt und Amt Zug

Als Söldnerreservoir und wegen ihrer strategischen Lage zwischen dem französischen und dem habsburgischen Einflussbereich war die Eidgenossenschaft von einiger Bedeutung für die Kriegsökonomie der europäischen Grossmächte. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen unterhielten die Repräsentanten der fremden Kriegsherren in den Orten klientelistisch strukturierte Netzwerke und banden die Exponenten der lokalen Führungsschichten mit Patronageressourcen an sich. Auswärtige Gesandte erschienen auf den Tagsatzungen oder liessen solche selbst einberufen, um beispielsweise Bewilligungen für Söldnerwerbungen zu erlangen.[33]

Gewöhnlich begannen die Gesandten bereits im Vorfeld von Tagsatzungen in den Meinungsbildungsprozess einzugreifen. Der französische Ambassadeur versuchte durch Zurlauben, bei der Wahl der Tagsatzungsgesandten französische Parteigänger durchzusetzen und auf die Formulierung der Instruktionen Einfluss zu nehmen. Während des Spanischen Erbfolgekriegs erinnerte er seinen Gefolgsmann – selbst als dieser noch nicht Ammann und in der Regel sein Halbbruder Tagsatzungsgesandter war – daran, wie sich die Zuger Gesandten zu traktandierten Fragen zu stellen hätten und welche Punkte die Instruktion beinhalten sollte: «Je vous prie donc de travailler de concert avec vos amis pour faire ensorte, que les instructions, qui seront données a Mrs. les deputés de votre l[louable] canton, consiste dans deux points […].»[34] In einem anderen Fall erreichte der Politunternehmer, dass sich die Zuger Obrigkeit entschloss, Tagsatzungen fernzubleiben, um zu heiklen Angelegenheiten keine Stellung beziehen zu müssen oder um pendente Begehren, Söldner anwerben zu dürfen, der mit Frankreich verfeindeten Mächte zu verzögern.[35]

Die Einflussnahme fremder Diplomaten erfolgte über den Rahmen der Tagsatzungen hinaus gezielt auf Ortsebene. Die einzelnen Orte bildeten «von fremden Herrschaftsträgern stark umworbene Patronagemärkte, auf denen personale Beziehungen wegen der Konkurrenz rivalisierender Patrone oft labil blieben».[36] Unter diesen Umständen konnten die hiesigen Magistraten die Patronageangebote gegeneinander abwägen, ihren Patron wechseln und selbst Mehrfachbindungen eingehen. Im Fall der Familie Zurlauben war die klientelistische Beziehungskonstellation trotz temporär ausbleibender Versorgung mit Patronageressourcen sehr dauerhaft. Sie war seit Generationen Frankreich zugeneigt und führte vom ausgehenden 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts die französische Partei in Zug an.[37] In der umfangreichen Briefkorrespondenz des Ambassadeurs Roger Brulart mit Beat Jakob II. Zurlauben erscheint Letzterer als absolut treuer Gefolgsmann, als profunder Kenner der Fraktionen und Parteigänger, der die Stimmung im Ort einschätzen konnte sowie über Einfluss und Charisma verfügte. Pflichtbewusst unterrichtete er die Ambassade über jeden Vorstoss von Gesandten der mit Frankreich verfeindeten Mächte, berichtete über Gemeindeversammlungen, den Inhalt von – eigentlich geheimen – Instruktionen

und fertigte Abschriften obrigkeitlicher Korrespondenzen an.[38] Daneben versuchte der Ambassadeur durch seinen Klienten politische Entscheidungen zu Frankreichs Gunsten zu manipulieren und bei Wahlen auf die Vergabe von Ämtern an französische Parteigänger hinzuwirken. Die fremden, mit den hiesigen Gegebenheiten wenig vertrauten Diplomaten waren dazu insbesondere in den Landsgemeindeorten mit ihren komplizierten politischen Partizipationsmöglichkeiten auf die Dienste von lokalen Patronagebrokern angewiesen. Jene unterhielten klientelistische Netzwerke und organisierten den Transfer von Ressourcen wie Pensionen und Verdienstmöglichkeiten im Solddienst.[39]

Neben den Pensionen bildeten der Zugang zu Herrschaftswissen, Informationsbeschaffung und -austausch das Fundament von Zurlaubens Stellung. Er unterhielt ein weitläufiges, sorgsam gepflegtes Korrespondentennetz mit Verbindungen zu den Parteigängern in den katholischen und reformierten Orten, besonders nach Zürich, sowie zu den Ambassadeuren Frankreichs in Solothurn und Mailand beziehungsweise Spaniens in Luzern, was ihm den privilegierten Austausch von Insiderwissen ermöglichte.[40] Aufgrund seiner Beziehungen und Verlässlichkeit setzten die Botschafter Frankreichs und ab 1701 auch Mailands und Spaniens Zurlauben als Vermittler ein, um Magistrate anderer Orte auf den gewünschten politischen Kurs zu bringen und Werbebegehren verfeindeter Kriegsherren wie Savoyen zu hintertreiben.[41]

Wie stark die politischen Gegebenheiten in den eidgenössischen Orten an die gesamteuropäischen Vorgänge und Machtkonstellationen gebunden waren, zeigte sich eindrücklich in den ersten Jahren des Spanischen Erbfolgekriegs. Die bourbonische Erbfolge in Spanien verschob die alten innenpolitischen Gruppierungen, der traditionelle Gegensatz zwischen dem spanischen und dem französischen Lager fiel dahin.[42] Ebenfalls Folgen hatte Savoyens Bruch mit Frankreich und sein Bündnisschluss mit der Allianz vom November 1701.

Auswirkungen der «grossen Politik» auf lokale Patronagebeziehungen und Ämtervergabe

In der Stadt und im Amt Zug prägte seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert Beat Kaspar Zurlauben (1644–1706), der 16 Jahre ältere Halbbruder von Beat Jakob II., die örtliche Politik massgeblich mit. Er hatte ab 1690 den einzigen dem Geschlecht zustehenden Sitz im Stadt- und Amtrat (Versammlung der gemeindlichen Ratsgremien) inne. Er war von 1695 bis 1698 Ammann und von 1690 bis 1705 Tagsatzungsgesandter. Zwar nahm Beat Kaspar eine frankreichfreundliche Haltung ein, er war aber zugleich ein savoyischer Parteigänger und enger Freund des Herzoghauses.[43] Der Bruch des katholischen Savoyens mit Frankreich wirkte sich

auch auf die Beziehungen zwischen den beiden Halbbrüdern und dem Ambassadeur Roger Brulart aus. Beat Kaspar war an zwei nun miteinander konkurrenzierende Patrons gebunden. Solche Mehrfachbindungen eines Familienverbands konnten sich für Soldunternehmer durchaus lohnen, etwa wenn ein Herrscher die ganze Familie in seinen Dienst zurückführen wollte und sie deshalb weiterhin umwarb und mit Ressourcen bedachte.[44]

Bei den Zurlauben jedoch wählte der französische Gesandte die Strategie, die Familienmitglieder gegeneinander auszuspielen, damit sie sich gegenseitig kontrollierten. Brulart begann hinter dem Rücken von Beat Kaspar die Position von Beat Jakob II. zu stärken, der damals in Stadt und Amt Zug lediglich das politisch bedeutungslose Amt eines Grossrats versah. Vermutlich im Kontext von Stimmenkäufen betraute Brulart Anfang 1703 Beat Jakob II. Zurlauben mit der Austeilung von Gratifikationen in der Höhe von rund 800 Livres, dies mit der eindringlichen Ermahnung, die Distribution der Gelder so geheim wie nur möglich und hinter dem Rücken des Halbbruders abzuwickeln. Beat Kaspar Zurlauben fungierte nämlich noch immer als offizieller Verteiler der französischen Pensionen.[45]

Als der savoyische Herzog Ende 1703 die eidgenössischen Orte um Werbebewilligungen ersuchte, wandte sich Brulart erneut an seinen Vertrauten Beat Jakob II. Zurlauben. Dieser wurde – wie gewohnt unter Androhung der drastischen Konsequenzen, die ein allfälliger Bruch der Bündnisse mit Frankreich und Spanien für die katholischen Orte hätte – angewiesen, alles zu unternehmen, um die Begehren zur Aushebung von Regimentern für Savoyen in der Eidgenossenschaft zu verhindern. Alles zu unternehmen beziehungsweise «faire tous les efforts» hiess, in Zug präsent zu sein, für die Sache Frankreichs zu werben, die Entwicklungen zu verfolgen und den Nachrichtenfluss zur Ambassade aufrechtzuerhalten, mit den Worten Brularts: «Vous voyez bien […] que votre presence est absolument necessaire aux lieux ou vous estes, ainsy je vous prie de ne vous point absenter que l'on ne sache auparavant quelle tournure auront prise les affaires.»[46]

Im Vorfeld der Abstimmung über das savoyische Begehren verteilte Beat Jakob II. Zurlauben auf eigene Faust 1520 Livres für Stimmenkäufe. Sein eigenmächtiges Vorgehen sollte im Nachhinein für Verstimmung sorgen: Brulart schrieb ungehalten von zum Fenster hinausgeworfenem Geld, das Zurlauben nur hätte versprechen und erst nach gewonnener Abstimmung auszahlen dürfen.[47] Das Abstimmungsergebnis nämlich fiel nicht wunschgemäss aus, Stadt und Amt Zug hiessen im März 1704 Savoyens Gesuch gut.[48] Bei den folgenden Werbungen war Beat Kaspar Zurlauben an vorderster Front dabei: Er soll auf offenem Platz einen Tisch bestiegen haben, einen vollen Geldbeutel in der Hand, während auf der anderen Seite General Reding die Angebote des Herzogs von Savoyen ausgerufen habe.[49]

Anzufügen bleibt, dass der den französischen Interessen zuwiderlaufende Entscheid für Savoyen keineswegs einen Ausnahmefall darstellte. Stadt und Amt Zug, obwohl

bis Anfang der 1730er-Jahre mehrheitlich auf der Seite der französischen Krone, hatten beispielsweise bereits in den zwei Jahren zuvor neben Frankreich und Spanien auch Kaiser Leopold I. Werbungen bewilligt und liessen sich offenbar von den geharnischten Reaktionen aus Solothurn wenig beeindrucken.[50]

Die Ereignisse rund um die savoyischen Söldnerrekrutierungen von 1704 sowie Beat Kaspar Zurlaubens Einsatz als alt Landammann und Tagsatzungsgesandter für die Neutralität Savoyens schlugen sich im Verteilungsmodus der Patronageressourcen nieder.[51] Enttäuscht von den französischen Parteigängern, die das savoyische Begehren, Söldner anwerben zu dürfen, in Zug unterstützt hatten, kündete Brulart an, Beat Kaspar «une forte lettre» zu schicken mit der Aufforderung, sich unter keinen Umständen um das Ammannamt zu bewerben, sondern dabei Beat Jakob II. zu unterstützen.[52] In einer geheimen Absprache vereinbarten der Ambassadeur und Beat Jakob II., Beat Kaspars erneute Kandidatur als Ammann zu verhindern. In der Folge drängte der Ambassadeur Beat Kaspar brieflich – den Wortlaut hatte Beat Jakob II. entworfen – zum Verzicht auf den Ammannposten. Als Gegenleistung versprach er ihm, er würde weiterhin «distributeur» der französischen Pensionen sowie Mitglied und Präsident des städtischen Rats bleiben. Zusätzlich sollte Beat Jakob II. dies seinem Verwandten persönlich versichern, «affin qu'il se rende plus facilement et de bonne volonté.»[53] Falls der greise Savoyen-Freund aber nicht kooperiere, machte Brulart deutlich, solle sich Beat Jakob II. das Ammannamt «de force» aneignen – dies zum Wohl seines Königs wie auch zum Vorteil der Familie Zurlauben.

Brulart band also nach wie vor Beat Kaspar Zurlauben mit Patronageressourcen an sich und betraute ihn weiterhin – vielleicht auch angesichts seines doch fortgeschrittenen Alters – mit dem attraktiven Posten des Pensionenverteilers. Auf der Ebene der Politik jedoch sollte der rund 70-jährige Beat Kaspar, der 1706 verstarb, keine neuen Ämter übernehmen, sondern von seinem jüngeren Halbbruder abgelöst werden. Beat Jakob II. wurde tatsächlich als Ammann gewählt. Gleichzeitig gelang es ihm, sich mit der Fürsprache Ambassadeur Brularts das Recht für die Austeilung der spanisch-mailändischen Pensionen anzueignen. Bei Brulart deponierte er gezielt Anschuldigungen gegen den bisherigen spanischen Pensionenmakler Johann Jakob Brandenberg (1648–1713).[54] Der französische Ambassadeur wiederum informierte den ausserordentlichen Botschafter Spaniens in Luzern, Lorenzo Verzuso Marchese Beretti-Landi (1651–1725), der Brandenberg fallen liess.[55]

Die veränderte europäische Machtkonstellation hatte den Zuger Patronagemarkt ziemlich durchgeschüttelt. Nachdem die Zurlauben über Generationen hinweg wenig Interesse an spanisch-mailändischen Angelegenheiten bekundet hatten, gelang es dem frisch gewählten Ammann Beat Jakob II. nach dem Herrschaftswechsel im iberischen Reich von Ende 1700, einen lokalen Konkurrenten aus der Schlüsselposition des spanisch-mailändischen Pensionenverteilers zu verdrängen.

Damit bezog Beat Jakob II. Zurlauben selbst neben den französischen auch die grössten spanischen Pensionen seines Orts. Zusätzlich verschaffte ihm der Posten eine exklusive Nähe zum spanisch-mailändischen Botschafter Beretti-Landi in Luzern, mit dem er einen intensiven brieflichen Nachrichtenaustausch pflegte, was wiederum die personalen Bindungen stärkte. Vor diesem Hintergrund erstaunt es wenig, dass Zurlauben bald darauf eine Soldkompanie im spanischen Dienst zugesprochen erhielt.[56]

Schluss

Am Beispiel des frühneuzeitlichen Kriegsunternehmers Beat Jakob II. Zurlauben werden verschiedene Charakteristika der schweizerischen Kriegsökonomieproblematik um 1700 sichtbar. Die eidgenössischen Orte erklärten sich im Pfälzischen sowie im Spanischen Erbfolgekrieg für «neutral» und schlossen zugleich mit ausländischen Mächten Bündnisse, sie bewilligten fast allen die Aushebung von Soldregimentern. Grenzverletzungen fremder Heere stiessen nie auf aktive Gegenwehr, Banken gewährten Kriegsanleihen, Handelshäuser und Kaufleute vermittelten als Zwischenhändler Güter an die Krieg führenden Mächte und organisierten die Konterbande.[57] Zu betonen ist, dass dies im damaligen Verständnis von Neutralität keinen Widerspruch darstellte, wie Peter Hug in seiner Untersuchung zum Kriegsmaterialhandel aufzeigt. Er kommt zum Schluss, dass die «Neutralität» damals «in der Schweiz keinem beständigen Prinzip, sondern einer situativen Möglichkeit» entsprach.[58] Diese Politik der Eidgenossen wie auch des Standes Zug stellte eine unter den europäischen Staaten gängige und weitverbreitete Praxis der Nichtbeteiligung an einem Krieg zwischen fremden Mächten dar. In den Quellen wird diese Praxis als «Stillesitzen», «Unparteilichkeit» oder bereits als «Neutralität» bezeichnet. Inhaltlich stand dahinter die Absicht, keine der involvierten Kriegsparteien zu begünstigen, wobei man jedoch viel weniger streng verfuhr als heute.[59]

Die «Erfolgsgeschichte» des Innerschweizer Patronagemaklers, der ein ansehnliches Vermögen hinterliess,[60] war eng verwoben mit den militärischen Expansionsbestrebungen der frühneuzeitlichen Territorialstaaten und den Aussenbeziehungen der Eidgenossenschaft. Man könnte Zurlauben also polemisch einen «Kriegsgewinnler» und Profiteur schimpfen, der die sich ihm eröffnenden Chancen konsequent nutzte. In unternehmerischer Hinsicht kam er in den Genuss der monopolähnlichen Vorzugsstellung des «neutralen» eidgenössischen Staatenbunds für den Handel zwischen den Krieg führenden Staaten. Er profitierte im Rahmen seines Geschäfts mit Konterbandewaren von der Verdrängung Frankreichs vom deutschen Markt und vom Zwischenhandel.[61] Seine kriegswirtschaftlichen Dienstleistungen reichten zudem aufgrund der engen Verschränkung von «privaten» und «öffentlichen» Handlungsfeldern

in der frühen Neuzeit über das rein Ökonomische des «hostilien»-Handels und des Söldnergeschäfts hinaus. In der Doppelrolle als Militärunternehmer und politischer Funktionsträger wirkte Zurlauben auch als militanter Interessenvertreter auswärtiger Ambassadeure, als Stimmenkäufer, Patronagebroker und Informationslieferant.
Im Austausch für seine Leistungen kam der Zuger in den Genuss französischer und später spanischer Patronageressourcen. Pensionen, Solddienstkompanien, Insiderwissen und der privilegierte Zugang zu den Ambassadeuren dienten seinem wirtschaftlichen und politischen Fortkommen und Positionserhalt. Umgekehrt waren die Gelder und Zuwendungen aus der Sicht der ausländischen Mächte ein Bestandteil ihrer eigenen Kriegswirtschaft.
Auffallend ist – so mein erster Eindruck, ohne systematisch danach gesucht zu haben – die weitgehende Absenz des Terminus Kriegswirtschaft in Publikationen zu den Themen der fremden Dienste und der Aussenbeziehungen der alten Eidgenossenschaft. Das hängt einerseits sicherlich damit zusammen, dass der Begriff in der Moderne geprägt wurde. Anderseits ist es wohl auch eine Frage der Perspektive. In diesem Sinn wären weitere, in die europäischen Vorgänge eingebettete Untersuchungen aus der Aussensicht wünschenswert.[62] Ein anderes Desiderat stellen allgemein die Kommunikationsflüsse und das Verhältnis eidgenössischer Magistraten und ausländischer Gesandter in der frühen Neuzeit dar. Mit welchen, auch immateriellen Gaben band ein auswärtiger Gesandter einen hiesigen Akteur an sich? Welche sprachlichen Codes finden sich im Briefverkehr? Worüber schrieb man, worüber schwieg oder tauschte man sich mündlich aus? Können Rückschlüsse auf den Grad der Vertraulichkeit und der Nähe gezogen werden?

Anmerkungen

1 Luh Jürgen, *Kriegskunst in Europa 1650–1800,* Köln 2004, S. 1.
2 Vgl. dazu: Groebner Valentin, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit* (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 3), Konstanz 2000, bes. S. 155–194; Körner Martin, *Solidarités financières suisses au XVIe siècle. Contribution à l'histoire monétaire, bancaire et financière des cantons suisses et des états voisins,* Lausanne 1980, S. 112 f.; Peyer Hans Conrad, «Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis 18. Jahrhundert», in: Schneider Jürgen (Hg.), *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz,* Stuttgart 1978, Bd. 2, S. 701–715; Windler Christian, «Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert)», in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), S. 5–44, hier 9 f.
3 Windler (wie Anm. 2), S. 11. Neben der im europäischen Vergleich sehr niedrigen Steuerbelastung sparten sich die Orte dank dem Solddienst auch die Ausgaben für den Unterhalt eines stehenden Heeres. Die kantonalen Milizen erwarben in den fremden Diensten ihre militärische Ausbildung und sammelten Kriegserfahrung. Ebd., S. 10 f.
4 Biografische Angaben zu Beat Jakob II. Zurlauben bei: Meier Kurt-Werner, *Die Zurlaubiana. Werden – Besitzer – Analysen. Eine Zuger Familiensammlung. Grundstock der Aargauischen Kantonsbibliothek* (Aus der Aargauischen Kantonsbibliothek 1), Bd. 2, Aarau 1981, S. 945–949.

5 Der Zurlauben'sche Familiennachlass liegt in der Aargauischen Kantonsbibliothek und umfasst u. a. rund 350 Manuskriptsammelbände. Die meisten in diesem Beitrag untersuchten Quellen stammen aus der Abteilung der «Acta Helvetica». Diese bestehen aus insgesamt 186 Bänden, die im Rahmen eines Forschungsprojekts erschlossen werden. Aargauische Kantonsbibliothek (Hg.), *Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zur-Laubiani, Sammlung Zurlauben,* bearb. von Urs Amacher et al., Aarau 1976 ff. (zit. AH). – Nicht edierte Quellen aus dem «Acta Helvetica»-Bestand werden mit der Archivsignatur zitiert: MsZF 1: 1–186.

6 Dazu: Lüthy Herbert, *Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft,* Diss., Aarau 1943, S. 88 ff.

7 Der Begriff «Kriegsmaterial» zur Bezeichnung aller im Krieg verwendeten Gewaltmittel und Ausrüstungsgüter löste im 19. Jahrhundert ältere Begriffe wie z. B. «Konterbande» ab. Eingehender dazu: Hug Peter, *Zur Geschichte des Kriegsmaterialhandels. Märkte und Regulationen vor 1800,* Diss., Bern 1996, S. 1 ff.

8 Huber August, *Geschichte Hüningens von 1679–1698,* Diss., Basel 1894.

9 Zum Begriff «neutral» vgl. den kurzen Nachtrag im Schlusskapitel dieses Beitrags.

10 Lüthy (wie Anm. 6), S. 63–69, 88 f. So schlossen Zollkommissare Partikularverträge mit Kaufleuten und Firmen ab, Generäle und Fürsten in den Grenzgebieten verkauften auf eigene Rechnung Geleitpässe.

11 Lüthy (wie Anm. 6), S. 90.

12 Roger Brulart de Sillery, Marquis de Puysieux (1640–1719), wurde 1679 Gouverneur von Hüningen und wirkte von 1698 bis 1708 als französischer Ambassadeur in der Schweiz. Dabei erreichte er von den meisten katholischen Orten die Anerkennung des Herzogs von Anjou als König von Spanien und erneuerte 1705 mit ihnen das Kapitulat von Mailand. Rott Edouard, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés,* Bd. 10, 1698–1704, Bern 1935.

13 Amann Hans, «Auch Ulrich Bräker machte aus Kuhmist Schiesspulver. Salpetersieden im Appenzellerland und Toggenburg», *Appenzeller Kalender* (1998), S. 81–84; Hug (wie Anm. 7), S. 90–92; Schläpfer Walter, *Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden bis 1939,* Gais 1984, S. 19 f.

14 Johann Jakob Hediger an Zurlauben: AH 125/2 (13. 2. 1698); MsZF 1: 186/202 [nach 1695, Memoire]; MsZF 1: 148/15 (7. 7. 1695, Abrechnung).

15 Hug (wie Anm. 7), S. 122; Röthlin Niklaus, *Die Basler Handelspolitik und deren Träger in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 152), Diss., Basel 1986, S. 8 ff.

16 Brulart an Zurlauben: AH 53/71 (14. 7. 1693).

17 MsZF 1: 186/202 [nach 1695, Memoire].

18 MsZF 1: 148/15 (7. 7. 1695, Abrechnung); AH 91/107 (9./19. 1. 1694).

19 Brulart an Zurlauben: AH 89/31 (18. 3. 1693); AH 148/15 (7. 7. 1695, Abrechnung); Brulart an Zurlauben: AH 54/102 (20. 11. 1694). Zum Vergleich: 1710 kostete ein Paar Schuhe über 3 Livres; AH 106/92 (Mai 1710, Mannschaftsrodel). Ein Hauptmann in Zurlaubens Kompanie verdiente 1711 monatlich 140 Livres, ein gewöhnlicher Soldat 3–7 Livres; AH 103/82 (Aug. 1711, Mannschaftsrodel).

20 Brulart an Zurlauben: AH 54/76 (3. 2. 1694); AH 101/39 (9. 7. 1694); AH 54/102 (20. 11. 1694); AH 76/66 (8. 5. 1698). Zur Geldnot Frankreichs: Lüthy (wie Anm. 6), S. 96 ff.

21 AH 111/41 (24. 8. 1693).

22 1709 überschrieb Beat Jakob II. Zurlauben dem König 20'000 Fr., die noch bis in die 1740er-Jahre jährliche Renten für die Nachkommen abwarfen. Vgl. AH 28/55.

23 Brulart an Zurlauben: AH 22/12 (20. 8. 1701); AH 35/10 (8. 10. 1701); AH 53/69 (13. 8. 1701); AH 65/190 (17. 9. 1701); AH 77/31 (16. 8. 1702); Jean Rousseau, Sieur de Sainte-Colombe, an Zurlauben: AH 63/8 (24. 6. 1706); Laurent-Corentin de la Martinière an Zurlauben: MsZF 1: 186/219 (27. 9. 1711); Daniel-François de Voysin de la Noiraye an Comte du Luc: MsZF 1: 186/218 (18. 10. 1711).

24 Meier Kurt-Werner, Schenker Josef, Stöckli Rainer, «Grundzüge zugerischer Politik im 17. Jahrhundert, dargestellt anhand von Tagsatzungsinstruktionen an die Zurlauben», *Zuger Neujahrsblatt* (1977), S. 5–30, hier 28.

25 Meier (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 946. 1691 hatte der Zuger Rat Beat Jakob II. Zurlauben bereits den Handel mit burgundischem Salz verpachtet. Wegen den Kriegen Frankreichs gegen Österreich fürchtete die Zuger Obrigkeit, Österreich könnte die Salzlieferungen einschränken. So beschloss der Stadt- und Amtrat 1694, einen Vorrat an Haller Salz anzulegen. 1697 konnte mit der Hofkammer in Innsbruck ein Salzvertrag über jährlich 600 Fass abgeschlossen werden, worauf Zurlauben Hauptpächter des Haller Salzes im Kanton Zug wurde. Hauser-Kündig Margrit, *Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798,* Diss., Zug 1927, S. 79–82.

26 Brulart an Zurlauben: AH 35/42 (8. 10. 1701); AH 28/150 (14. 1. 1702).

27 Michel-Jean Amelot an Zurlauben: AH 26/25 (22. 9. 1696); AH 26/63 (12. 9. 1696); AH 26/65 (6. 10. 1696).

28 Michel-Jean Amelot an Zurlauben: AH 26/136 (6. 4. 1697).

29 Michel-Jean Amelot an Zurlauben: AH 26/24 (2. 9. 1696); AH 26/127 (12. 1. 1697).

30 Brulart an Zurlauben: AH 136/126 (4. 6. 1701).

31 Brulart an Zurlauben: AH 76/121 (7. 12. 1701) und Anm. 1; MsZQ 13: 7.23 (20. 11. 1701); AH 28/43 (16. 10. 1701); AH 86/27 (13. 5. 1703).

32 Brulart an Zurlauben: AH 131/26 (24. 1. 1703); AH 88/100 (30. 11. 1702); AH 60/129 (27. 9. 1702); AH 65/156 (4. 11. 1702); Deroiste an Zurlauben: AH 26/118 (23. 6. 1702).

33 Zur Tagsatzung: Jucker Michael, *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter,* Diss., Zürich 2004, bes. S. 73–129. Zu den Zurlauben als Tagsatzungsgesandte im 17. Jahrhundert: Schläppi Daniel, «‹In allem übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen›, Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts, Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug», *Geschichtsfreund* 151 (1998), S. 5–90.

34 Brulart an Zurlauben: AH 77/33 (6. 2. 1704). Vgl. auch Brulart an Zurlauben: AH 131/98 (6. 12. 1702); AH 29/68 (9. 9. 1700); AH 77/33 (6. 2. 1704); AH 65/117 (10. 2. 1704); MsZQ 13: 7.66 (5. 7. 1704). Berücksichtigt werden muss, dass Instruktionen in der neueren Forschung nicht mehr als für den Gesandten verbindlich betrachtet werden. Die Gesandten waren nicht nur Ausführende der Obrigkeiten und reine Informationsträger. Vielmehr waren sie «an die von den örtlichen Obrigkeiten ausgestellten Vollmachten und Instruktionen rechtlich kaum gebunden». Jucker (wie Anm. 33), S. 274, ferner S. 95 ff.

35 Brulart an Zurlauben: AH 65/73 (25. 1. 1704).

36 Windler (wie Anm. 2), S. 31. Vgl. auch Windler Christian, «‹Ohne Geld keine Schweizer›. Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten», in: Ders., Thiessen Hillard von (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 36), Berlin 2005, S. 103–133, hier 116–122.

37 Meier/Schenker/Stöckli (wie Anm. 24), S. 26; Windler (wie Anm. 36), S. 116; Windler (wie Anm. 2), S. 31. – In den Landsgemeindeorten gelang es fremden Gesandten zuweilen, unter Umgehung der lokalen führenden Magistratenfamilien politische Entscheide zu beeinflussen, indem sie unter den stimmberechtigten Landleuten kleinste Pensionen austeilen liessen. So stimmte die Landsgemeinde von Zug mailändischen Truppenwerbungen zu, obwohl die führenden, mit Frankreich verbundenen Zurlauben dagegen waren. Windler (wie Anm. 2), S. 27 f.

38 Brulart an Zurlauben: AH 27/6 (4. 2. 1702); AH 53/69 (13. 8. 1701); AH 61/145 (22. 4. 1702); AH 65/117 (10. 2. 1704); AH 65/188 (18. 1. 1702); AH 141/91 (15. 4. 1702); Jean Rousseau, Sieur de Sainte-Colombe, an Zurlauben: AH 64/68 (28. 1. 1705).

39 Brulart an Zurlauben: MsZQ 13: 7.53 (22. 4. 1708,).

40 Etwa Brulart an Zurlauben: AH 24/140 (28. 10. 1701); Brulart an Zurlauben: AH 61/127 (13. 9. 1705,); Jean Rousseau, Sieur de Sainte-Colombe, an Zurlauben: AH 65/147A (7. 3. 1705). Vgl. auch Schläppi (wie Anm. 33) zu den Zurlauben, Mitte 17. Jahrhundert.

41 Brulart an Zurlauben: AH 28/57 (März 1704); AH 76/63 (13. 3. 1704).

42 Im Hof Ulrich, «Ancien Régime», in: *Handbuch der Schweizer Geschichte,* unveränd. Nachdruck der Ausg. von 1980, Zürich 1980, Bd. 2.1, S. 673–784, hier 685.
43 Meier (wie Anm. 4), S. 934–938; Meier/Schenker/Stöckli (wie Anm. 24), S. 27. Die Zurlauben pflegten während des ganzen 17. und bis ins 18. Jahrhundert hinein gute Beziehungen zum katholischen Savoyen. Beat Kaspar Zurlauben machte als enger Freund des Herzoghauses Karriere in savoyischen Diensten.
44 Zu dem im Dienst Venedigs stehenden Nidwaldner Melchoir Lussy (1529–1609), der zugleich französische Pensionen erhielt: Windler (wie Anm. 36), S. 119 f.
45 Brulart an Zurlauben: AH 131/120 (20. 1. 1703); AH 131/26 (24. 1. 1703).
46 Brulart an Zurlauben: AH 65/73 (25. 1. 1704).
47 AH 65/200 (9. 3. 1704). Zurlauben wurden die 1520 Livres dennoch von der Ambassade ausgehändigt. Vgl. AH 56/30 (25. 5. 1704).
48 Brulart an Zurlauben: AH 65/200 (9. 3. 1704). 1702 wurden für Frankreich zwei Regimenter, 1703 für Spanien ebenfalls zwei und 1702 für den Kaiser Leopold nochmals zwei Regimenter ausgehoben. Vgl. Brulart an Zurlauben: AH 28/57 (März 1704), Anm. 1.
49 Gemäss einem Bericht des savoyischen Gesandten Pierre Mellarede, zit. nach: Feller Richard, *Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg,* Bern 1912, S. 73. Ferner zu den savoyischen Werbungen in der Eidgenossenschaft: Bonjour Edgar, *Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg,* Bern 1927, bes. S. 13–80.
50 Brulart an Zurlauben: AH 141/91 (15. 4. 1702).
51 Instruktion von Stadt und Amt Zug: AH 11/98 (13. 5. 1704).
52 Brulart an Zurlauben: AH 28/57 (März 1704). – Der Ammann war oberster Straf- und Zivilrichter sowie Oberhaupt von Stadt und Amt Zug. Er war zuständig für die Einberufung und Leitung der Landsgemeinde und des Stadt- und Amtrates. Heimkehrende Tagsatzungsgesandte mussten ihm die Abschiede aushändigen; er siegelte Bünde und obrigkeitliche Schreiben. Schmid Rudolf, «Stadt und Amt Zug bis 1798», *Der Geschichtsfreund* 52 (1915), S. 1–156, hier 87 ff.
53 Brulart an Zurlauben: MsZQ 13: 7.25 (29. 3. 1704).
54 MsZF 1: 150/196 (7. 5. 1704). – Johann Jakob Brandenberg war Hauptmann in fremden Diensten, Tagsatzungsgesandter, Stabführer und sass von 1678 bis 1713 im Rat. Diverse Exponenten der Familie Brandenberg waren prospanisch und besassen Kompanien im Dienst Mailands bzw. Spaniens. Die Brandenberg waren mit den Zurlauben geschäftlich durch die fremden Dienste und verwandtschaftlich durch Heiraten und Patenschaften verbunden. Jakob Bernhard Brandenberg (ca. 1692– ca. 1768) etwa – ein Sohn des als Pensionenabholer verdrängten Johann Jakob Brandenberg – heiratete 1713 die Tochter von Beat Jakob II. Zurlauben, Maria Helena Barbara (1696–1755). Vgl. Hoppe Peter, «Der Rat der Stadt Zug im 18. Jahrhundert in seiner personellen Zusammensetzung und sozialen Struktur», *Tugium* 11 (1995), S. 97–129, hier 119; Meier (wie Anm. 4), S. 863 ff., 995 ff.; Meier/Schenker/Stöckli (wie Anm. 24), S. 26; Windler (wie Anm. 36), S. 116; Windler (wie Anm. 2), Diplomatie, S. 31.
55 Brulart an Zurlauben: AH 151/71 (12. 4. 1704).
56 MsZQ 13, 8.75 (23. […]. 1704, Lorenzo Verzuso Beretti-Landi an Zurlauben).
57 Lüthy (wie Anm. 6), S. 63; Suter Andreas, «Neutralität. Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein», in: Hettling Manfred et al. (Hg.), *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen,* Frankfurt a. M. 1998, S. 133–188, hier 148–151.
58 Hug (wie Anm. 7), S. 145.
59 Suter (wie Anm. 57), S. 145 f.
60 Er hinterliess ein Vermögen von rund 70'000 Gulden sowie Ämter und Pfründe. Meier (wie Anm. 4), S. 947.
61 Vgl. dazu Lüthy (wie Anm. 6), S. 149.
62 Bereits erschienen zur Bedeutung fremder Gelder für die kantonalen Finanzhaushalte z. B. Körner (wie Anm. 2); zur grenzübergreifenden Netzwerkforschung und zu diplomatischen Beziehungen u. a.: Windler (wie Anm. 2); Windler (wie Anm. 36), bes. 106.